

„Lasst uns über Geld reden“: Um was geht es? Informationen für Eltern

Stell dir vor, du arbeitest seit vielen Jahren in deinem Betrieb. Du machst deine Arbeit gerne und sie macht dich zufrieden. Das Gehalt ist nicht umwerfend, aber deine Arbeit ist für dich sinnvoll und du machst sie mit einer großen Portion Idealismus und Freude – und irgendwie kommst du schon zurecht. Am Monatsende ist es allerdings doch auch immer mal knapp. Und jetzt wird auch noch eine größere Reparatur am Auto fällig. Mist. Rücklagen hast du keine. Zwei Monate hintereinander kommt dein Gehalt erst mit einigen Tagen Verspätung aufs Konto. Was ist da los?

Du rechnest mit einer Gehaltserhöhung aber du erhältst die Info, dass das momentan nicht möglich ist und du warten musst, bis die Finanzlage deines Arbeitgebers geklärt ist. So erging es zu Beginn dieses Jahres einzelnen Kolleginnen und Kollegen.

Was war geschehen?

Nach der Überprüfung von **Zuschusszahlungen**, die die FSU in den vergangenen Jahren erhalten hatte, wurden die laufenden Zahlungen im November 2021 ausgesetzt. Deshalb hatten wir Ende Dezember und Ende Januar nicht ausreichend flüssige Mittel auf dem Konto, um alle Gehälter fristgerecht zu überweisen. Dementsprechend konnte auch noch keine Erhöhung der Gehälter vollzogen werden. Inzwischen ist klar, dass wir teilweise Mittel beantragt hatten, die uns nach der geltenden – tatsächlich widersprüchlichen - Rechtslage nicht mehr zustanden und stehen.

Nachdem wir diese Situation – auch mit großer Unterstützung unserer Fachberaterin im Jugendamt – klären konnten, werden die für 2021 zurückgehaltenen Zahlungen in allernächster Zeit zur Auszahlung kommen. Noch offen ist, welche Rückzahlungsforderungen für vergangene Jahre auf uns zukommen. Hier sind wir noch in der Klärung. Sobald hier die Finanzierungsperspektive klar ist, werden wir rückwirkend zum 1.1.2022 die geplante 2%ige Erhöhung für die Mitarbeitenden umsetzen.

Unser Ziel: Dauerhaft gerechte Gehälter

Unabhängig von dieser Finanzierungsproblematik und Verzögerung arbeiten wir seit dem Ende des letzten Jahres an der Verbesserung der grundlegenden **Gehaltssituation aller Beschäftigten**.

2017 hat der damalige Vorstand erstmals einen Haustarif eingeführt, der sich in seiner Struktur an vergleichbaren Angestelltengehältern im öffentlichen Dienst orientiert (TVÖD). Das Ziel war es, schrittweise und dauerhaft auf **90%** der entsprechenden Vergleichs-Vergütungen im TVÖD zu kommen. Eine 100%ige Zahlung des Tarifes des Öffentlichen Dienstes ist leider aufgrund der unzulänglichen Mittel bei der Kindergarten- und Ersatzschulfinanzierung bis heute nicht denkbar ohne die FSU zugleich für die meisten Eltern unbezahlbar zu machen.

2017 war die Erwartung und Hoffnung da, dass sich die Kinderzahlen in der Schule und damit die Einnahmesituation wie seit 2015/16 weiter signifikant verbessern würde und wir bis 2020 in allen Jahrgangsstufen ausreichend Kinder haben würden um diese Gehälter dann auf Dauer finanzieren zu können. Im August 2017 wurden daraufhin die Gehälter um durchschnittlich 8,2% und im August 2018 um nochmals 5% erhöht.

2019 und 2020 konnten jedoch leider keine weiteren Erhöhungen umgesetzt werden, da die Kinderzahlen vom August 2019 bis zum August 2021 praktisch gleichblieben. Zudem kamen 2019 unvermeidliche Kostensteigerungen beim Umbau hinzu; 2020 ereilte uns Corona mit ihren auch finanziellen Folgen. Im Dezember 2020 konnte eine einmalige Coronaprämie ausbezahlt werden. Die letzte Erhöhung um 2% wurde zum Januar 2021 umgesetzt.

Durch die fehlenden Anpassungen 2019 und 2020 hat sich die Gehaltslücke im Vergleich zu den Tarifgehältern im Öffentlichen Dienst also wieder geöffnet. **Die Lücke zum TVÖD beträgt zum Teil bis zu 30% und wir sind somit noch ziemlich weit von 90% entfernt.**

Im Dezember 2021 haben sich Teamer*innen und Vorstand dieses Themas angenommen. Im Januar wurde eine gemeinsame Selbstverpflichtung formuliert:

„Alle verfolgen das gemeinsame Ziel für eine Anpassung in Richtung auskömmliche und gerechte Gehälter zu sorgen. Dabei werden Gestaltungsspielräume im Rahmen der finanziellen Stabilität genutzt, das pädagogische Konzept und die Finanz- sowie Personalplanung besser verzahnt. Alle Beteiligten tragen gemeinsam in transparenten Prozessen dazu bei, alle Möglichkeiten auszuloten, um bis Januar 2023 auf mindestens 80% TVÖD zu kommen.“

Soweit so gut. Und jetzt: woher nehmen und nicht stehlen?

Tatsächlich haben wir mit dem laufenden Schuljahr unsere Kinderzahlen in etlichen allen Bereichen so vergrößern können, dass seit 1. Januar 2022 die sogenannte Ersatzschulfinanzierung wieder deutlich gestiegen ist. Dasselbe wird zum 1.1.2023 nochmals geschehen, da wir zum Schuljahr 2022/23 aller Voraussicht nach nun unsere endgültige Größe (Kinderzahl) erreicht haben werden. Trotzdem bedarf es noch gemeinsamer Anstrengungen, unsere Finanzsituation nachhaltig zu sichern.

Während wir uns in den letzten Jahren einfach bei den Ausgaben bemüht haben, ohne großes Defizit über die Runden kommen, gibt es nun einige Schritte zu tun, Einnahmen und Ausgaben zu überprüfen und krisenfest zu machen. Wir arbeiten zurzeit intensiv an verschiedenen Aufgabenpaketen (verbesserte Liquiditätsplanung, veränderte Kostentransparenz etc.).

In einem Gehaltskreis mit Vorstand und Vertreter*innen aus allen Schulbereichen haben wir verschiedenste Arbeitspakete benannt, mit denen wir das Thema anpacken wollen.

Erste Schritte für auskömmliche Gehälter und eine nachhaltige Finanzierung

Für uns als Vorstand ist es eine vordringliche Pflicht, unsere Mitarbeiter*innen besser zu bezahlen. Dazu nutzen wir alle Möglichkeiten, effektiv und effizient zu sein. Das soll gerade nicht heißen, dass wir irgendwo an der pädagogischen Qualität sparen wollen. Im Gegenteil. Höhere Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen erhöht diese Qualität. Deshalb suchen wir gemeinsam nach Möglichkeiten, sparsam und effizient zu sein. Hier haben unsere Teamer*innen in den letzten Monaten schon zahlreiche Änderungen diskutiert und umgesetzt. Weiteres ist auf dem Weg.

Um die Kosten in den einzelnen Teilbereichen der FSU und für die unterschiedlichen Leistungen nachvollziehbar und transparent zu gestalten, bedarf es verschiedener Änderungen in der bisherigen Finanzierungsstruktur. Hier sind unsere Möglichkeiten im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Elternbeiträge und Elternleistungen begrenzt. Die Höhe der Ersatzschulfinanzierung, der Öffentlichen Gelder für die Krippe, die KiTa und den Ganzttag können wir nur durch die *Zahl der Kinder* beeinflussen, die wir aufnehmen. Die Höhen sind gesetzlich/rechtlich festgelegt.

Für Euch bedeuten diese Veränderungen leider zugleich auch eine spürbare Erhöhung der monatlichen Kosten.

1. Erhöhung Essensgeld, Verringerung Schul- und Betreuungsgeld

Um es vorweg klar zu sagen: Unser Essensgeld deckt bislang bei Weitem nicht die realen Kosten unseres Essensbetriebs. Auch durch die Erhöhung im Januar nicht. Tatsächlich liegen die Vollkosten aufs Jahr gerechnet pro Kind bei ca. 1100€. ¹ Durch 52,50€ (= 630€ im Jahr) sind also nur etwas mehr als die Hälfte der tatsächlichen Kosten abgedeckt. Der Rest wird sozusagen vom eigentlichen Schulgeld „abgezweigt“. (Weder für den Kindergarten noch für die Schule wird bei den öffentlichen Mitteln das Essen mitfinanziert. Das Geld wird also am Ende aus dem Gesamtpf, also von den Schul- und Betreuungsgeldern der Eltern genommen.)

1 Vergleichszahlen aus einer wissenschaftlichen Studie (DGE) zu den durchschnittlichen Kosten von Schüler Mittagessen zeigen, dass wir damit vergleichbare Kosten haben. Übrigens 60% der Kosten bei der Essensverpflegung sind Personalkosten; nur 15% sind die Warenkosten. Der Rest von 25% sind Investitions- und Betriebskosten.

Vorstandsteam und Geschäftsführung sind übereingekommen, dass es im Bereich des Essens „ehrliche“ Kosten geben soll. Essenskosten sollen nicht mehr über Schul- und Betreuungsgeld querfinanziert werden und so zulasten des Lohns der Beschäftigten gehen.

Wir setzen dieses Prinzip in zwei Schritten um.

a) Wir erhöhen das Essensgeld pro Kind ab 1.5.2022 auf 90€. Gleichzeitig verringern wir das Schulgeld und das Betreuungsgeld U3/ Ü3 um 20 bzw. 30€ pro Kind. Keine Verringerungen gibt es für die Halbtags KiTa-Kinder, für die ja keine Gebühren bezahlt werden.

b) In einem zweiten Schritt planen wir, dass zum 1.1.2023 und zum 1.1.2024 das Schul- und Betreuungsgeld jeweils zusätzlich um 10€ erhöht wird, um auch hier wieder auf den Kostensatz zu kommen.

Das bedeutet **für euch eine Erhöhung von 17,50€ pro Kind/Monat** zum 1.5.2022. Damit sichern wir gleichzeitig die zusätzlichen Kostenrisiken des laufenden Jahres ab.

2. Aufteilung des bisherigen Schulgeldes in zwei Teile

Bislang haben wir **für die Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen einheitlichen Schulgeldbetrag erhoben.** Dessen Höhe und seine Erhöhung richteten sich im Wesentlichen danach, den laufenden Jahreshaushalt am Jahresende defizitfrei abzuschließen.

Tatsächlich besteht unsere „Leistung“ für Schulkinder aus dreierlei:

- einer durch die Ersatzschulfinanzierung zum Teil refinanzierten **Halbtagschule** (Hessen kennt keine Ganztagschulfinanzierung)
- einem durch das hessische KifÖG geförderten **Ganztage in der Grundschule**
- einem durch ein schon längst abgelaufenes, nun für uns gekürztes Programm zur Förderung eines **Hortbetriebs für Kinder/Jugendliche** in der weiterführenden Schule – bis 14 Jahren.

Um auch hier Kostenklarheit und Transparenz zu erreichen, weisen wir zukünftig den Anteil für die Ganztagsbetreuung immer extra aus.

- **Grundschulkind:** das Schulgeld für die Grundschulkind wird ab 1.5. in einen Teil **Schulgeld** und in einen Teil **Betreuungsgeld für den Ganztage** aufgeteilt.
- **Sekundarstufe bis 14:** Dasselbe geschieht für die Kinder in der Sekundarstufe so lange, bis sie 14 sind.
- **Sekundarstufe über 14:** Für die Älteren bleibt es beim Schulgeld.

Die separate Ausweisung von Schulgeld und Ganztags-Betreuungsgeld ermöglicht:

- Für Familien mit geringem Einkommen, das Betreuungsgeld vom Jugendamt/Sozialamt finanziert zu bekommen. Schulgeld wird nie übernommen. Hier sind wir als Träger in der Pflicht, auf Antrag von Eltern Ermäßigungen zu gewähren.
- Für steuerzahlende Eltern eine bessere Anrechnung der Zahlungen beim Lohnsteuerjahresausgleich. Betreuungsgeld kann – anders als Schulgeld – in **voller** Höhe geltend gemacht werden.

3. Teilweise Erhöhung des Elternbeitrags im Sekundarbereich

Durch die oben genannten Kürzungen in der Refinanzierung des Ganztagsbereichs in der IGS/Sekundarstufe für die Kinder bis 14 sind die bisherigen Einnahmen hier nicht mehr kostendeckend. Anstelle des bisher erst ab dem vollendetem 14. Lebensjahr erhobenen Zusatzbetrags von 25€/Monat **führen wir ab dem 1.5.2022 für alle Kinder in der Sekundarstufe durchgängig einen zusätzlichen Kostenanteil von 20€ pro Monat ein.** Bei den Jugendlichen über 14 bedeutet dies also eine Verringerung um 5€. Für die unter 14 in der Sek eine Erhöhung um 20€/Monat.

Die neue Gebührenordnung sowie Beispiele findet ihr hier:

<https://www.freie-schule-untertaunus.de/finanzen/>